



Rückblick und aktuelle Situation Zuweisungen und Unterbringung von geflüchteten Personen



Rückblick Quotenentwicklung 2022

April 2022: **652** Personen für Neustadt a. Rbge.

Mai 2022: **630** Personen für Neustadt a. Rbge.

August 2022: **335 Personen**
Restquote für Neustadt a. Rbge.



1. Zuweisungsstopp für die Region Hannover

- Zuweisungsstopp für August und September 2022
- Aufhebung des Zuweisungsstopps am 23.09.2022
- Verteilzeitraum voraussichtlich für einen Zeitraum von etwa sechs Monaten (bis Ende des ersten Quartals 2023)
- Bis Ende März müssen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. 335 Personen (Stand August 2022) untergebracht werden.
- Erste Zuweisungen nach dem Stopp für Neustadt a. Rbge. erfolgten am 07.11.22



Zuweisungen ab November 2022

- Zuweisungen im November 2022: 60 Personen
- Unterbringung in der GU Hotel Damhirsch

- Zuweisungen im Dezember 2022: 45 Personen
- Unterbringung in der GU Bunsenstr. 4/ Hotel Damhirsch/ Hubertusstr.
/ dezentrale Wohnungen



Neue Aufnahmequote ab 04.12.2022

- Information seitens der Region erfolgte am 22.12.2022
- Quotenanpassung rückwirkend zum 04.12.2022
- Neue Quote für die Stadt Neustadt a. Rbge. : 398 Personen
- Die Stadt Neustadt a. Rbge. hatte bis dahin ihre Quote bereits auf 280 Personen reduzieren können.
- Verteilzeitraum war unklar- ursprünglicher Zeitraum bis zum 31.03.2023



Januar 2023

- Neustadt a. Rbge. muss bis zum 31.03.2023 noch 355 Personen aufnehmen
- Zuweisungen im Januar 2023: 17 Personen/ Restquote 338 Personen
- Unterbringung in der GU Bunsenstr. 4 und in der Hubertusstr.



Februar 2023

- Zuweisungen im Februar 2023: 12 Personen
- Noch zu erfüllende Quote: 332 Personen
- Laut Auskunft der LAB NI werden aktuell nur Personen zugewiesen, die eine familiäre Bindung in die entsprechende Kommune haben. Zudem sind viele Personen noch nicht verteilfähig, aufgrund fehlender medizinischer Untersuchungen und fehlender Anhörungen beim BAMF.
- 20.02.2023 Mitteilung durch die LAB NI über den Zuweisungsstopp für die Region Hannover. Die Region Hannover hat bisher über 45 % ihrer Quote erfüllt. Kommunen die einen Erfüllungsgrad unter 35 % haben, erhalten nun vorrangig Zuweisungen, um eine annähernd gleiche Verteilung in Niedersachsen zu erreichen.



Wie geht es weiter?

- Aufhebung des Zuweisungsstopps ca. ab Mai 2023
- Quote für Neustadt a. Rbge. beträgt weiterhin 332 Personen
- Verteilzeitraum wurde verlängert voraussichtlich bis Herbst 2023

- Die Stadt Neustadt a. Rbge. muss bis zum Herbst diesen Jahres Wohnraum für 332 Personen vorhalten.
- Die freien Kapazitäten in den GU´s sind bis auf einzelne Plätze für allein reisende Männer, Frauen mit Kindern und kleine Kernfamilien nicht mehr vorhanden.



Ansprechpartnerin: Inga Heidemann

Telefon: (0 50 32) 84 - 510

E-Mail: iheidemann@neustadt-a-rgbe.de

www.neustadt-a-rgbe.de